

Zusammenfassung der

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 23. Juni 2019, Az. V.8/BS4402.44/41/2

Ausbildung von Schülerinnen und Schülern in Erster Hilfe

Grundlegendes:

Erste Hilfe leisten zu können wird als eine Alltagskompetenz eingestuft, deren Erwerb von allen Schülern anzustreben ist, da sie mit Tugenden wie Hilfsbereitschaft und Verantwortungsgefühl auch einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung und Werteerziehung leistet. Da der flächendeckenden Verbreitung von Erste-Hilfe-Kompetenz eine gesamtgesellschaftliche Bedeutung beigemessen wird, muss zukünftig jede Chance zum Erreichen dieses Zieles im schulischen Umfeld ergriffen werden. Es wird Schülerinnen und Schülern zweifelsfrei attestiert, dass sie als Laienhelfer das sogenannte therapiefreie Intervall entscheidend verkürzen und die Laienreanimationsrate erhöhen können. Das Kultusministerium wünscht klar, dass neben dem Kompetenzerwerb zum Bereich Erste Hilfe gemäß den Lehrplänen, alle Schülerinnen und Schüler an einer EH-Ausbildung teilnehmen können. Außerdem sollen regelmäßig wiederholte Module der Anwendungssicherheit und Übung dienen. Ein Stufenmodell führt von der Grundschule über den Erste-Hilfe-Kurs und das Wiederbelebungstraining bis zum Schulsanitätsdienst.

Inhalte der Ausbildung

- Altersgemäße Heranführung von Kindern im Grundschulalter an die Erste Hilfe: Ausbildung durch Lehrkräfte nach Lehrunterlagen der Hilfsorganisationen oder anderen ermächtigten Stellen
- Wie bisher Erste-Hilfe-Ausbildung ab Jgst. 7/8: 9 UE mit Herz-Lungen-Wiederbelebung inkl. Atemspende
- Unabhängig davon: Alle Schülerinnen und Schüler (SuS) erhalten ab Jgst. 7/8 im zweijährigen Turnus die Möglichkeit, in Modulen (2 UE) Kompetenzen im Bereich Wiederbelebung zu erwerben.

Kompetenzentwicklung im Bereich Wiederbelebung

- Grundsätzlich: 90-minütige Module (Teil 1: variierendes Thema aus Erster Hilfe; Teil 2: Herz-Lungen-Wiederbelebung)
- Inhalte und Kompetenzen gemäß Curriculum „Wiederbelebung an Schulen“
- Jgst. 7/8: Modul 1
 - Teil 1: Notruf
 - Teil 2: Herz-Lungen-Wiederbelebung ohne Atemspende
- Jgst. 9/10: Modul 2
 - Teil 1: Stabile Seitenlage
 - Teil 2: Herz-Lungen-Wiederbelebung ohne Atemspende

- Jgst. 11/12: Modul 3
 - Teil 1: Stabile Seitenlage
 - Teil 2: Herz-Lungen-Wiederbelebung mit Atemspende

Durchführung der Erste-Hilfe-Ausbildung und der Module zum Thema Wiederbelebung

- Erste-Hilfe-Ausbildung ab Jgst. 7/8:
 - Mitarbeiter(innen) der Hilfsorganisationen
 - Mitarbeiter(innen) anderer ermächtigter Anbieter
 - Lehrkräfte mit gültigem Lehrschein Erste Hilfe
- Module zum Thema Wiederbelebung:
 - Lehrkräfte der jeweiligen Schule: Lehrscheininhaber oder von diesen schulintern fortgebildete Kolleg(inn)en

EH-Ausbilder(innen)qualifikation

- Staatliche finanzierte Kurse zum Lehrscheinerwerb im Rahmen der zentralen Lehrerfortbildung (Pilotlehrgang in den kommenden Sommerferien, 2020: zwei Kurse)
- Langfristiges Ziel: Jede allgemeinbildende weiterführende Schule bzw. jeder Mittelschulverbund verfügt über eine(n) Lehrscheininhaber(in)
- Lehrkräfte, die an den staatlich finanzierten Lehrgängen teilnehmen, verpflichten sich, mindestens in den drei darauffolgenden Zeitjahren Erste-Hilfe-Kurse für Schülerinnen und Schüler an der jew. Schule durchzuführen sowie Kolleg(inn)en schulintern für die Durchführung der Module zum Thema Wiederbelebung zu qualifizieren.
- Thema Wiederbelebung: Bayernweite Angebote der bayerischen Anästhesisten zur kostenlosen Weiterqualifizierung von Lehrkräften im Rahmen einer nachmittäglichen Veranstaltung

Aufrechterhaltung des Lehrscheins

- Verlängerung des Lehrscheins durch Besuch eines Fortbildungskurses (gemäß DGUV Grundsatz 304-001) bei einer ermächtigten Stelle um jeweils drei Jahre
- Veranstaltungen auch über zentrale Lehrerfortbildung vom Seminar Bayern VSE an der ALP
- Realschulbereich: Dezentrale Organisation von EH-Fachberatern als RLFB

Verbrauchs- und Übungsmaterial

- Kosten für Verbrauchsmaterial sind üblicherweise von den Erziehungsberechtigten zu tragen
- Übungsmaterial wie Reanimationspuppen zum Üben der Herz-Lungen-Wiederbelebung oder (Übungs-)AEDs sind grundsätzlich vom Sachaufwandsträger zu bezahlen (Lehrmittel für Unterricht)
- Andere Geldgeber als mögliche Finanzierungsquelle

Schulsanitätsdienst (SSD)

- Pädagogische Grundlagen
- Betreuung
 - Lehrkraft, die im Auftrag der Schulleitung tätig ist
 - Mindestvoraussetzung: Erfolgreiche Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs in den letzten 3 Jahren
 - Wünschenswert: Einrichtung eines Gruppenraums für den SSD mit Aufbewahrungsmöglichkeit für Einsatzmaterial
- Mitarbeit
 - Freiwillige Teilnahme
 - Voraussetzung: Erfolgreiche Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs
 - Empfehlung: Teilnahme an für SSD spezifischen Kursen von einer Hilfsorganisation oder einem anderen externen Anbieter
 - Empfehlung bei Einrichtung eines SSD: Zusammenarbeit mit einer Hilfsorganisation oder einem anderen externen Partner mit entsprechender Qualifikation
 - Grundschulen: Prüfung Einrichtung eines altersangemessenen Konzepts
- Ziel
 - Unfallverhütung und Erste-Hilfe-Leistung während des Unterrichts, im Pausenhof, bei Schulsportveranstaltungen und Wandertagen sowie sonstigen schulischen Veranstaltungen
- Einsatz
 - Präsenz des SSD während Pausen und Veranstaltungen, Erreichbarkeit an bekanntgegebenen und besonders gekennzeichneten Stellen
 - Betreuung und Versorgung einfacher Verletzungen unter der Aufsicht einer fachkundigen Lehrkraft
 - schwerwiegende Verletzungen: ärztliche Betreuung notwendig
 - Dokumentationspflicht nach § 24 Abs. 6 der DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“
- Kontinuierliche Weiterqualifizierung
 - Regelmäßige Auffrischung der Kenntnisse, betrifft sowohl Betreuer(in) als auch Schulsanitäter(innen)
 - Teilnahme an Veranstaltungen für SSDs (z. B. Wettbewerbe oder externe Angebote zur Weiterqualifizierung) wünschenswert, Genehmigung der Schulleitung als schulische Veranstaltung soll erfolgen